

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	1 (1894)
Heft:	9
Artikel:	Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen [Fortsetzung]
Autor:	Dettling, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-529563

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird man nur mehr schreiben: les lettres que j'ai reçus statt reçues und
Il les a rencontré statt rencontrés oder rencontrées &c.

Die neuen Regeln sollen in kurzer Zeit in einer kleinen von der Akademie verfaßten und herausgegebenen Schrift veröffentlicht werden. Die ersten Jahre soll den Schülern beim Examen die Wahl zwischen der alten und neuen Schreibweise gelassen, dann aber diese allgemein durchgeführt werden. Anfängern und Anfängerinnen (und den Lehrern) wünschen wir von Herzen Glück zu diesen Abänderungen. (g)

Schulgeschichtliches aus den schwyzischen Landrats-Protokollen.

(Von A. Dettling, Lehrer.)

(Fortsetzung.)

1750, 10. Dez. Die Kirchgenossen ab dem Steinerberg bitten um ein Steuerlein an eine Schule. Erkennt, daß gleich Morschach ihnen auch solle gegeben werden.

1753, 5. Okt. Statthalter Weber und Reding sollen einen Aufsatz machen, wie inständig die Schulen und hl. Regeln im Klosterli sollen gehalten werden. Es sollen alle Quatember die verordneten Herren vor dem ersten Kirchenrat relatieren, wie die Studenten lernen. Auch sollen dem Hrn. Rektor alle Balken abgeschlagen sein.

1753, 3. Nov. Herr Joseph Anton Föhn, der die zweite Pfrund im Klosterli gehabt hat, resigniert. Es wird erkennt, daß er entlassen sein solle und ist anstatt seiner Herr Späni angenommen worden.

1753, 16. Nov. Der wohlehrw. Herr Franz Rothing ist auf die Pfrund im Klosterli erwählt worden und wird beschlossen, daß er solche haben solle, wie er sie verlassen, und ist hiezu als obrigkeitlicher Ausschuß verordnet, Landammann Ehrler und Statthalter Weber.

1753, 16 Nov. Wegen unserer Orgel ist erkennt, daß der Meister sie laut Aftord für 300 Gld. einrichten solle. Er soll sich selber bestitigen und das Werk wohl einrichten, auch laut Anerbieten das kleine „Orgeli“ auf dem Chor. Die Gl. 300 sollen aus dem Kirchenvorschlag bezahlt werden und soll also der Kirchenvogt bis auf das Frühjahr sich bereit halten, die Orgel zu bezahlen.

1755, 26. April. Wegen den Buben, so unter währendem Gottesdienst herumlaufen, ist erkennt: Es sollen Ratsherr Pfyl und Jnderbitzin auf diese Knaben Aufsicht haben und hernach solche aufzeichnen und dem Herrn Landammann einweisen. Alsdann sollen dieselben durch die Bettelvögte und Läufer vor den ersten Kirchenrat zitiert werden.

1756, 16. Nov. Dato ist Herr Rektor Mettler wegen erheblichen Ursachen ammoviert worden und soll das Klösterli innert 14 Tagen räumen. Unterdessen aber sollen Statthalter Reding und Gesandter Schorno ihm die Rechnung abnehmen.

1759, 19. Mai. Auf geschehenen Anzug wegen den Eltern, daß solche ihre Kinder so schlecht in die Christenlehre und Schule schicken, wird erkennt: es soll ein Mandat aufgesetzt und durch den regierenden Landammann, Pannerherr und Landammann Chrlser den Hh. Geistlichen aufgetragen werden, daß sie auf den Tag, an welchem das Mandat ausgetragen wird, eine bezw. Predigt halten sollen. Wenn die Hh. Geistlichen dergleichen fehlbare Eltern wissen, sollen sie solche verzeiigen. Es soll den Hh. Geistlichen auch angezeigt werden, daß sie, wie vor altem auch geschehen, die Schulen visitieren sollen. Es soll dannzumal auch in allen Kirchgängen eine Kirchgemeinde deswegen gehalten werden.

1766, 24. Juli. Herr Rektor Späni fragt geziemend an, ob er solle dieses Jahr eine Komödie halten oder ob er diesfalls für ein Jahr dispensiert werden möchte. Es wird erkennt, daß er für dieses Jahr dispensiert sein solle. Weil aber inzwischen der Bericht gefallen, daß das „Comedie-Holz“ sehr übel besorgt liege, so soll Landvogt Marty namens des Herrn Klösterlivogt die Sachen besichtigen und Disposition treffen, damit solches abeinander gethan und wiederum frischerdings besorgt und „gebichtet“ werde, und zwar soll alles auf Kosten des Herrn Rektors geschehen.

1766, 14. Okt. Dato ist das errichtete Projekt für die Herren Professoren im obern Klösterli abgehört und durchaus ratifiziert worden. Damit solche Verordnung fleißig abgehalten werde, also ist Herr Ehrengesandter Abyberg als Inspektor dessen ernannt worden. Diese Verordnung wird dem Herrn Rektor vorgelesen, welche zu observieren er nachdrücksamst verspricht. Es wird weiters erkennt, daß wenn der Herr Rektor oder die Herren Professoren derselben nicht statthun, unsere gnädige Herren offene Hand haben wollen, anstatt deren andere zu ernennen.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Schweiz. Der Vorstand des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeits-Unterrichtes für Knaben veranstaltet im Auftrage und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Waadt für 1894 den X. schweizerischen Bildungskurs für Lehrer des Handarbeits-Unterrichtes für Knaben. Derselbe findet vom 15. Juli bis 12. August 1894 zu Lausanne statt.